



Departement für Justiz und Sicherheit
Generalsekretariat
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

Kreuzlingen, 12. November 2020

Stellungnahme der SP Thurgau zur Vernehmlassung über die Änderung des Gesetzes über die Fischerei

SP Thurgau

Julian Fitze
Politischer Sekretär
Nationalstrasse 37
8280 Kreuzlingen

Sehr geehrte Damen und Herren

+4179 128 36 11

Die SP Thurgau hat die Änderungen des Gesetzes über die Fischerei gelesen und bedankt sich beim Regierungsrat für die Möglichkeit, dazu Stellung nehmen zu dürfen.

julian.fitze@sp-tg.ch

www.sp-tg.ch

Grundsätzlich ist die SP mit den Gesetzesänderungen einverstanden. Wir bedanken uns für den Vorschlag und hoffen, dass unsere Anmerkungen und Fragen im weiteren Verlauf des Verfahrens berücksichtigt werden. Zu zwei Paragrafen haben sich im Vernehmlassungsverfahren Fragen ergeben:

§18 Abs. 2	<i>Fischerei-Patente an hauptberufliche Berufsfischer*innen</i>
-------------------	---

Kommentar: Mit dem neuen Absatz sollen Berufsfischer*innen vor "Hobby"-Fischer*innen geschützt werden. Wie sinnvoll ist es bei sinkenden Erträgen das Ausüben des Fischer-Berufs im Nebenerwerb zu unterbinden? Sind mit "hauptberufliche Berufsfischer" alle gemeint, die mehr finanzielle Mittel mit der Fischerei erwirtschaften als sie dafür ausgeben?

§26b	<i>Aufgaben der Fischereipolizei</i>
-------------	--------------------------------------

Kommentar: Wir begrüßen die gesetzliche Verankerung der Aufgaben der Fischereipolizei. Da diese polizeilichen Rechte mit dem Paragrafen 26b auch auf nicht polizeilich ausgebildete Kräfte ausgeweitet werden, müssen die Verhaltensregeln der Gesetz- und Verhältnismässigkeit gemäss §§ 12, 13 und 14 PolG unseres Erachtens hier explizit erwähnt oder zumindest auf diese verwiesen werden. Eine Regelung in einer Verordnung reicht nicht.

Vielen Dank und freundliche Grüsse

Julian Fitze
Politischer Sekretär der SP Thurgau